

Seelsorge für Zwangsarbeiter und Gefangene

Zwangsarbeiter-
Kirche

In der Stadt des KdF-Wagens lebten und arbeiten im Kriege tausende von Zwangsarbeitern unterschiedlicher Nationalität. Ihre Lager befanden sich unter anderem ganz in der Nähe des heutigen Kirchengeländes (aus diesem Grund hat man den Verbindungsweg von der Friedrich-Ebert-Straße zur Porschestraße nach dem im KZ Auschwitz ermordeten Maximilian Kolbe benannt).

Angesichts der aktuellen Aufarbeitung dieses Themas ist es angebracht, die in der Schrift „Die Notkirche“ enthaltenen Darstellungen über die nur teilweise erfolgreichen Bemühungen Pastor Hollings, diesen Menschen als Seelsorger beizustehen, zu ergänzen. Dort wurde bereits deutlich, dass seine Möglichkeiten unterschiedlich waren:



Ich war gefangen
und ihr habt mich
besucht.
(Mt 25, 36)



empfang die hl. Taufe
in Stadt des KdF-Wagens am

- zum Konzentrationslager hatte er keinen Zutritt
- die deutschen strafgefangenen Soldaten konnte er betreuen. Sie haben den hier gezeigten Taufstein für die Notkirche hergestellt.
- bei den eigentlichen Zwangsarbeitern gab es Unterschiede, die sich aus der Rassenideologie der Nationalsozialisten ergaben:
 - Franzosen, Belgier und Niederländer konnten zum Gottesdienst in der Notkirche gehen. Hierüber gibt es bewegende Zeugnisse

nicht nur in Gestalt des unten zitierten Berichts, sondern auch in Form zweier Plastiken – jeweils ein Muttergottesbild – die von einem Belgier bzw. Niederländer geschaffen wurden.

- Für Polen galten – zum Teil sogar noch weiter differenzierte

Bestimmungen, die hier nur auszugsweise zitiert werden können. Besonders streng wurde darauf geachtet, dass Polen und Deutsche nicht gemeinsam an einem Gottesdienst teilnahmen. (Diese scharfe Trennung ist sicher auch der Grund dafür, dass Zeitzeugen sich nur selten an Begegnungen mit Polen erinnern können).

- Die Menschen aus der Sowjetunion blieben völlig ohne Betreuung.
- Kinder von Zwangsarbeiterinnen durften nicht getauft werden.

Polen als Vorbild –
das ging zu weit

Berlin, den 15. Juli 1941.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten.
II 962'41 II~

Von maßgeblicher Seite ist bei mir zur Sprache gebracht worden, daß die Zugeständnisse, die ich in meinem Erlaß vom 13. Juni 1940 - II 2921 - hinsichtlich der seelsorglichen Betreuung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter polnischen Volkstums gemacht habe, höchst unliebsame und jedes Gefühl für nationale Würde und Selbstachtung entbehrende Erscheinungen mit sich gebracht haben. So sind u.a. dem polnischen Zivilarbeiter in den Gottesdiensten nicht nur besonders zur Verfügung gehaltene, sondern sogar bevorzugte Plätze zugewiesen und die Polen den deutschen Kirchenbesuchern als Vorbild hingestellt worden. An einzelnen Orten hat die Geistlichkeit die Polen sogar durch zweisprachige Rundschreiben zum Besuch deutscher Gottesdienste eingeladen mit dem Hinweis, es würden ihnen gute Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch sind die Arbeitgeber von der Geistlichkeit aufgefordert worden, den Polen Fahrräder für den Weg von der Unterkunft zur Kirche zu überlassen u.a.m.

Ich sehe mich daher veranlaßt, unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des Erlasses vom 13. Juni 1940 die Teilnahme von Arbeitern polnischen Volkstums an den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinde schlechthin zu untersagen. In Zukunft können demnach nur noch gesonderte Gottesdienste für die Polen stattfinden. Bei diesen Gottesdiensten hat der Gesang von Liedern in polnischer Sprache zu unterbleiben wie denn überhaupt nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen ist.

Die Gottesdienste für Polen waren jeweils bei den Behörden anzumelden. In einer dieser Meldungen schreibt Pastor Holling als letzten Satz: „Die staatlichen Richtlinien betreffs Sondergottesdiensten für polnische Zivilarbeiter sind mir bekannt.“ Das ist keine Zusage, sie auch einzuhalten.

Der Landrat Ausländeramt

Gifhorn, den 20. August 1942

An das Katholische Pfarramt

h i e r s e l b s t .

Nach neuerer Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei dürfen im Reichsgebiet eingesetzte Zivilarbeiter polnischen Volkstums nur in Sondergottesdiensten seelsorgerisch betreut werden. Diese Gottesdienste dürfen - ausser an hohen Feiertagen - nur am 1. Sonntag eines jeden Monats und zwar in der Zeit von 10 - 12 Uhr stattfinden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von mir die Verlegung auf einen anderen Sonntag oder eine andere Tageszeit gestattet werden. In jedem Bezirk darf nur ein Sondergottesdienst monatlich stattfinden. Die Sondergottesdienste können in Kirchen sowie in geeigneten profanen Räumen veranstaltet werden. Bei den Sondergottesdiensten für die Polen ist grundsätzlich der Gebrauch der polnischen Sprache, auch das Absingen von Liedern) verboten. Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache ist ebenfalls nicht gestattet.

Die Kirche bemühte sich, die Seelsorge im Rahmen des Möglichen sicherzustellen. Hier ein Auszug aus einem Schreiben des Bischöfliches Generalvikariats vom 17. Juni 1940:

Seelsorge an polnischen Zivilarbeitern

Im Folgenden geben wir ein Schreiben des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. d. Mts. wieder, welches die zur Erleichterung der Seelsorge an den im Reich eingesetzten Zivilarbeitern und -Arbeiterinnen polnischen Volkstums getroffenen Anordnungen enthält.

Wir ersuchen, die Anordnungen genau zu studieren und in ihrem Rahmen die seelsorgliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter alsbald zu organisieren. Wo notwendig, sind Sondergottesdienste einzurichten, gegebenenfalls unter Trination und in nicht kircheneigenen Räumen. Das Gebets- und Gesangbuch „Droga da Nieba“ ist kostenlos sofort von uns zu beziehen, falls es noch nicht geschehen ist. Im Rahmen unseres Rundschreibens vom 30. Mai d. J. (Anmerkung) darf die Losprechung ohne Einzelbeichte gegeben werden, solange die kumulative Losprechung für den vorliegenden Fall vom Hl. Stuhl noch nicht gestattet ist.

Für die „Geistliche Betreuung der Kriegsgefangenen“ wurde am 14. Mai 1940 ein Rundschreiben die Seelsorger gerichtet, das insbesondere berücksichtigte, dass diese ja nicht alle Sprachen beherrschten, die von den jeweiligen Kriegsgefangenen gesprochen wurden. Dieses Problem wurde so gelöst, dass nach der vereinfachten Ansprache - etwa vor einer allgemeinen Losprechung - jeweils eine Pause mit der Aufforderung gemacht wurde, dass diejenigen, die Deutsch verstanden, ihren Nachbarn übersetzten.

Am 4. April 1945 - also kurz vor Kriegsende - beerdigte Pastor Holling den französischen Kriegsgefangenen Alphonse Antarieu im Kreise seiner Kameraden.

Französische
Gefangene
begraben einen
Kameraden



Die hier abgebildete Plastik haben belgische Zwangsarbeiter für die Notkirche geschaffen. Sie trägt die flämische Aufschrift „O. L. V. van de ARBEIDERS IN DE VREEMDE 1.9.1943“ (Unsere liebe Frau von den Arbeitern in der Fremde) und zeigt vor dem Hintergrund der

Fabrik einen vor der Schutzmantelmadonna knieenden Arbeiter in Holzpantinen und mit einem schweren Hammer.

Die kleine Plastik bringt so zum Ausdruck, was auch aus dem nachfolgenden Bericht eines Zwangsarbeiters aus den Niederlanden hervorgeht:

„Das Verhältnis zu den Deutschen in der Fabrik und in der Stadt wurde im allgemeinen durch drei Faktoren bestimmt: a) sie waren durch die Überrumpelung der Niederlande und Terror-Bombardements auf Rotterdam unsere Feinde; b) die meisten Vormänner und Meister waren fanatische Anhänger der NS-Ideologie; c) viele unserer in den Niederlanden untergetauchten Kollegen liefen große Risiken, während eine relativ große Anzahl davon aktiv in der Widerstandsbewegung war (die Zahl exekutierter Studenten war bedeutend größer als in den anderen Bevölkerungsgruppen). Dadurch, dass wir die deutsche Sprache gut beherrschten, wurden wir oft in politische Diskussionen mit Deutschen verwickelt („Versailles“, „Endsieg“, usw). Sie waren also über unsere Haltung informiert. Diese und möglicherweise auch soziologische Faktoren (die gesellschaftlichen Erwartungen und Ansprüche der Studentenzem die ihrerseits die „Sklavenarbeit“ in der Fabrik als minderwertig und vorübergehend auffassten) verstärkten die Abneigung der „Herren Studenten“ bei der deutschen Berufsbevölkerung. Die herrschende Einstellung bei den Studenten war, dass die erzwungene Arbeit „für den Feind“ soviel wie möglich in die Länge gezogen wird und – im kleinen Rahmen – sabotiert werden musste. Nach außen gab diese den Eindruck, dass die niederländischen Studenten faul, widerspenstig und dumm von Natur waren, was bei den Deutschen begreiflicherweise starke Irritation hervorrief. Das Verhältnis zur deutschen Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande war im großen und ganzen neutral-reserviert. In besonderen Fällen wo Studenten Arbeit außerhalb des Fabrikgeländes fanden (wie in „Auslagerstellen“ nach den Fabrikbombardements oder in einer Buchhandlung in einem nahe gelegenen Dorf) konnte mehr gegenseitiges Verständnis wachsen .

Eine große Ausnahme war der damalige Kaplan Holling, der selbst auf große Schwierigkeiten der Gemeindeverwaltung und der Partei stieß bei der Ausübung der offiziell nicht gestatteten römisch-katholischen Seelsorge in der KdF-Stadt. Die Gottesdienste in seiner Notkapelle in Rothenfelde wurden von römisch-katholischen -Studenten regelmäßig besucht, wovon ein kleiner Kern ihm aktiv assistierte und engen Kontakt mit ihm pflegte. Diese Gottesdienste waren ein geistiges Erwachen und eine Oase in dem alles beherrschenden Fabrikleben, das

Trost suchen bei
der Mutter Gottes

Zwei Madonnen-
skulpturen



durch seine Eintönigkeit und Trübheit. unter dem Eindruck des „totalen Krieges" und des oben beschriebenen Terrors drohte, den Geist abzustumpfen. Ich machte manchmal einen langen Spaziergang auf „Holzpantinen" nach einem 12-stündigen Arbeitstag oder -Nacht um an dem Trost, den dieser Gottesdienst uns bot, teilzuhaben. Wir verstanden einander, ohne dass es nötig war über Politik zu sprechen. - Ich habe Hochwürden Holling zweimal nach dem Kriege besuchen können und ihm meine große Dankbarkeit für die moralische Stütze, die er uns gegeben hat, ausgesprochen. Das blühende Parochieleben mit den vielen, von ihm erbauten Kirchen im heutigen Wolfsburg, sind ein mit Recht verdienter Segen vom Himmel.“

Die Statue fand ihren Platz in der Notkirche. Frauen stifteten aus ihren Bezugskarten ein blaues Tuch, welches einen angemessenen Hintergrund bildete. Schöpfer dieser Statue war der niederländische Zwangsarbeiter, der den vorstehenden Bericht verfasst hat. Heute steht die Statue im Turm der Kirche.